

I Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der §§ 18 – 19a des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG; Bekanntmachung vom 01.10.1979; GV. NRW. S. 621), in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW; Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 666) und der Verbandssatzung für den Abfallwirtschaftsverband Lippe jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe am 15.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die zur Erfüllung der Aufgaben des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.156.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.152.660 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.093.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	18.151.160 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage ist nicht vorgesehen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Regelungen zur Umlagenfestsetzung des Verbandes

1. Die Umlage nach § 16 Abs. 3. Buchstabe a der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich für die bei den Entsorgungsanlagen angelieferten Abfallmengen

a) für Restabfall in Höhe von brutto	119,00 € / Mg
für Bioabfall in Höhe von brutto	100,00 € / Mg
und für Klärschlamm in Höhe von netto	81,75 € / Mg

(Ergebniskonto 41827001)

b) für die Inanspruchnahme der Leistung für die Papierentsorgung je Mg eingesamelter Menge in Höhe von brutto	125,00 €/Mg
---	-------------

(Ergebniskonto 41827004).

2. Die Umlage nach § 16 Abs. 3 Buchstabe b der Verbandssatzung ergibt sich nach Inanspruchnahme von Leistungen aus dem als Anlage 1 beigefügten Leistungsverzeichnis für Sammlung und Transport. (Ergebniskonto 41827002)

3. Die Umlage nach § 16 Abs. 3 Buchstabe c der Verbandssatzung ergibt sich

a) aufgrund des Leistungsvertrages mit der Arbeitsgemeinschaft Arbeit gGmbH (AGA) für Sperrmüll in Höhe von brutto	6,13 €/EW pro Jahr
--	--------------------

(Ergebniskonto 41827006)

b) nach der Inanspruchnahme der Leistung für die Schadstoffentsorgung	
bei zwei Sammlungen pro Jahr in Höhe von brutto	1,09 €/EW pro Jahr
bei vier Sammlungen pro Jahr in Höhe von brutto	1,14 €/EW pro Jahr
bei stationärer monatlicher Sammlung in Höhe von brutto	1,24 €/EW pro Jahr

(Ergebniskonto 41827005)

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 500.000 € betragen.

§ 8

Es werden alle Aufwendungsermächtigungen des Teilergebnisplanes, mit Ausnahme der Abschreibungen, und alle Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Detmold, den 15.10.2020

Aufgestellt

bestätigt

gez. Dr. Röder
Geschäftsleitung

gez. Dr. Lehmann
Verbandsvorsteher

Anlage 1:

Leistung Kurzbeschreibung der Leistung Details siehe Leistungsbeschreibung	Mengendaten			
	Behältergröße [l]	Anzahl/ Menge	Einheit: Set MGB Müllbehälter [Mg] Megagramm [Stk] Stück [K] Kommune	[S] Einzelpreis [€ / Einheit]
S + T Haus-/Biomüll in MGB 40 - 240 l Regelentsorgung 4/2 Abfuhr, Entleerung und Übernahme				
a) pro Set auf Basis der Anzahl an Hausmüllgefäßen Hausmüll 4-wöchentlich, Biomüll 2-wöchentlich	40 - 240	87.540	S	42,49
b) Aufschlag pro Set bei Ausnahme von Regelentsorgung Hausmüll 2-wöchentlich, Biomüll 2-wöchentlich	40 - 240	99	S	11,51
c) Nachlass bei Wegfall der Biotonne aus dem Set (z. B. bei Eigenkompostierung)	40 - 240	8.339	MGB	-7,82
d) Aufschlag bei Nutzung der Saison-Biotonne	80 - 240		Leerung	1,38
S + T Haus-/Biomüll in MGB 40 - 240 l Regelentsorgung 2/2 (z.Zt. Barntrup) Abfuhr, Entleerung und Übernahme				
a) pro Set auf Basis der Anzahl an Hausmüllgefäßen Hausmüll 2-wöchentlich, Biomüll 2-wöchentlich	40 - 240	2.613	S	52,11
b) Nachlass pro Set bei Ausnahme von Regelentsorgung Hausmüll 4-wöchentlich, Biomüll 2-wöchentlich	40 - 240	814	S	-2,37
c) Nachlass bei Wegfall der Biotonne aus dem Set (z. B. bei Eigenkompostierung)	40 - 240	217	MGB	-7,82
d) Aufschlag bei Nutzung der Saison-Biotonne	80 - 240		Leerung	1,38
S + T Hausmüll und gewerbl. Siedlgsabf. in MGB 770 u. 1100 l Abfuhr, Entleerung und Übernahme Bereitstellung von Behältern Behältermiete				
a) 104 mal pro Jahr	770 u. 1100	62	MGB	1.298,21
b) 52 mal pro Jahr		537	MGB	651,73
c) 26 mal pro Jahr		593	MGB	324,63
d) 13 mal pro Jahr		269	MGB	160,84
e) auf Abruf: Berechnung pro Leerung		32	MGB	12,49
g) Miete pro Jahr ohne Ident-Chip		1.255	MGB	76,16
h) Miete pro Jahr mit Ident-Chip		0	MGB	76,16
S + T von Beistellsäcken für Rest- und Bioabfall Abfuhr, Entleerung und Übernahme Bereitstellung von Beistellsäcken				
a) Beistellsackentsorgung	70	10.000	Stk	0,96
S + T von Windelsäcken/-behälter Abfuhr, Entleerung und Übernahme				
a) Windelentsorgung in Säcken oder MGB	40 - 240	140	Stk/MGB	58,15
Behälteraufstellung und -austausch				
a) Aufstellung Erstgefäß	40 - 240	1.387	MGB	11,08
b) jedes weitere Gefäß (an gleicher Adresse)	40 - 240	470	MGB	6,35
c) Aufschlag für MGB 1100 (Altpapier)	1100	1	MGB	
d) Aufschlag für Ident-Chip	40 - 240	433	MGB	3,74
Weiterführung des Verwiegesystems				
a) Systemfixkosten		1	K	10.468,14
b) Wiegekosten	40 - 1100	13.919	MKB	3,11
c) Schlösser		527	Stk	6,07